

# Kraflauer Zeitung.

Nr. 99.

Freitag den 1. Mai

1863.

Die „Kraflauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljährlicher Abonnementspreis: für Kraflau 3 fl., mit Verfertigung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl. resp. 1 fl. 35 Kr., einzelne Nummer 9 Kr. Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.

VII. Jahrgang.

Insertionsgebühr im Intelligenzblatt für den Raum einer viergespaltenen Zeile für die erste Einrückung 7 Kr., für jede weitere Einrückung 3 Kr. Stempelgebühr für jede Einrückung 30 Kr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt Karl Sudwieser. — Zusendungen werden franco erbeten.

## Ämtlicher Theil.

Nr. 9709.

Die königl. preussische Regierung in Oppeln hat unterm 13. v. Mts., Z. 978 eröffnet, daß in Anbetracht der Abnahme der Rinderpest in den k. k. österreichischen Staaten sich dieselbe veranlaßt gefunden hat, die bis jetzt erhaltenen Grenzsperrmaßregeln aufzuheben und auf die nachstehenden milderen Bestimmungen zu beschränken:

1. Kein Rindvieh irgend einer Art darf, ohne daß dasselbe zuvor der 21-tägigen Quarantäne auf den dazu bestimmten Einlasspunkten unterworfen und während derselben völlig gesund befunden worden ist, eingebracht werden.
2. Schwarz- und Wollwies ist am Einlassorte einer sorgfältigen Reinigung durch Schwemmung in der kalten Jahreszeit durch Wäsche in bedeckten Räumen zu unterwerfen und einer gleich sorgfältigen Reinigung müssen sich auch, nach dem Ermessen der ausführenden Behörde, die Dreiber unterwerfen.
3. Rinderhäute dürfen nur, wenn sie völlig hart und ausgetrocknet, Knochen und Hörner nur, wenn sie von allem häutigen Anfange und resp. von den Stirnzapfen befreit sind, unbearbeitete Wolle und thierische Haare (ercl. Borsten) dürfen nur in Stücken oder Ballen verpackt über die Landgränze eingehen, und in diesem Zustande in das Innere des Landes transportirt werden. Noch nicht völlig harte und ausgetrocknete Häute und Knochen, sowie Hörner, die von den häutigen Anfängen und resp. Stirnzapfen noch nicht befreit sind, müssen an der Gränze zurückgewiesen werden.
4. Die Zurückweisung findet auch statt, wenn unter einer Ladung Häute, Knochen oder Hörner auch nur einige nicht völlig harte und ausgetrocknete, oder auch nur einige von den häutigen Anfängen resp. Stirnzapfen noch nicht befreit gefunden werden und zwar trifft in solchen Fällen die Zurückweisung die ganze Ladung.
5. Geschmolzenes Talg kann nur in Kästern zugelassen werden und das sogenannte Wampentalg (geschmolzenes Talg in häutigen, vom Rindvieh selbst herrührenden Emballagen) passiert nur, wenn die häutigen Emballagen an der Gränze vom Talge getrennt und vernichtet worden sind.
6. Ungeschmolzenes Talg und frisches Fleisch werden zurückgewiesen.
7. Sämmtliche unter 1 bis 4 aufgeführten Gegenstände dürfen nur über die vorgeschriebenen Einlasspunkte über die Landesgränze eingehen.

Die k. k. Statthalterei-Commission beillt sich diese Bestimmungen hiemit zur allgemeinen Kenntniß zu bringen.  
Kraflau, am 24. April 1863.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschlieung vom 27. April d. J. die Entschlieung des Generalmajors Alabert Grafen Jidy de Wafonyes, Oberhofmeisters Sr. kaiserlichen Hoheit des Herrn Erzherzogs Karl Ferdinand, über seine aus Gesundheitsrückichten vorgebrachte Bitte von dieser Verwendung, dann dessen Uebnahme in den definitiven Aufbestand anzuordnen und hiebei demselben als Zeichen der Allerhöchsten Zufriedenheit mit seinen in dieser Anstellung geleisteten Diensten das Ritterkreuz des Stephan-Ordens allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchstem Cabinetschreiben vom 21. April d. J. dem Sectionschef im Staatsministerium Moriz Freiherrn v. Sala die Würde eines wirklichen geheimen Rathes mit Rücksicht der Laren allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschlieung vom 24. April d. J. dem kaiserlichen Kreisgerichtspräsidenten Matthias Freiherrn v. Cresceri in Anerkennung seiner vielfachen ausgezeichneten Leistung dieses Gerichtshofes tarfrei den Titel und Charakter eines Landesgerichtspräsidenten allergnädigst zu verleihen geruht.

Das Justizministerium hat die Staatsanwaltschaft bei dem Landesgerichte in Zara dem Staatsanwalt in Spalato Dr. Johann Gamber, die Staatsanwaltschaft bei dem Kreisgerichte in Spalato dem dortigen Staatsanwalts-Substituten Dr. Hieronymus Giunio und die Staatsanwalts-Substitutenstelle in Spalato dem Gerichtsadjunkten bei dem Landesgerichte in Zara Richard Fabrovich verliehen.

Druckschrift-Verbot.  
Das k. k. Landes- als Pressgericht in Innsbruck hat Kraft der ihm von Sr. k. k. Apostolischen Majestät verliehenen Amtsgewalt über Antrag der k. k. Staatsanwaltschaft erkannt:  
Der Inhalt der Druckschrift: „Garibaldi-Hymne, Inno a Garibaldi“ italienisches Volkslied für das Pianoforte, übertragen von S. Alfio, op. 19, Magdeburg, Heinrichshofensche Musikalienhandlung, begründet das im §. 63 a. St. G. bezeichnete Verbrechen der Störung der öffentlichen Ruhe und es wird die weitere Verbreitung dieser Druckschrift verboten.  
Innsbruck am 21. April 1863. Z. 996.

## Nichtämlicher Theil.

Kraflau, 1. Mai.

Die „Gen. Corr.“ schreibt: Die diplomatische Vertretung Oesterreichs in St. Petersburg wird, wie wir bereits zur Zeit des Abganges des Grafen Thun bemerkten, in dem Augenblicke wieder ihre regelmäßige Gestalt annehmen, wo die mit der geeigneten Wiederbesetzung dieses Gesandtenpostens verbundenen eigenthümlichen Schwierigkeiten es zulassen. Mit der politischen Situation hat diese Angelegenheit keinen Zusammenhang. Wir bemerken dies ausdrücklich gegenüber der erneuten Behauptung eines Blattes, daß der Wiener Hof beschloffen habe, bis zur Regelung der polnischen Frage sich in St. Petersburg durch einen Geschäftsträger vertreten zu lassen. Wenn übrigens das nämliche Blatt die anderweitige Nachricht von der bevorstehenden Wiederbesetzung des St. Petersburger Postens durch den Grafen Blome für unbegründet hält, so können wir diese Ansicht nur bestätigen.

Ueber den mutmaßlichen Inhalt der russischen Antwort schreibt die „Europe“: „Was man von Rußland zu erwarten hat, ist eine sehr höfliche, ausweichende Antwort, in dem Sinne, daß Rußland die Gründe, welche die drei Mächte geltend machen, um es zu veranlassen, daß es die Befriedigung Polens auf eine dauerhafte Weise sichere, zu äst, dabei jedoch einwendet, die edelmüthigen Absichten des Kaisers Alexander könnten nicht eher verwirklicht werden, als bis der polnische Aufstand bezwungen sei... Ohne uns Illusionen hingeben zu wollen, haben wir Ursache zu glauben, daß die Antwort Rußlands obwohl ausweichend durch ihren höflichen Ton und durch die in derselben enthaltene Anerkennung der diplomatischen Intervention, den ersten Anhaltspunkt zu einer Annäherung zwischen Rußland und den drei alliierten Mächten bilden wird.“

„La France“ vom 28. v. Mts., wiederholt ihre zuverlässige Hoffnung, daß Rußland in würdiger Weise dem Vertrauen Europa's entsprechen werde. Zur Beruhigung und Erbauung der Friedensfreunde veröffentlicht sie ferner eine Correspondenz aus Stockholm 20., laut welcher die Rüstungen Schwedens defensiver Natur sind, und nicht vor Jahr und Tag durchgeführt sein können.

Die von mehreren Blättern neuerlich gebrachte Nachricht, daß entweder schon zur Zeit der jüngsten Anwesenheit des kaiserl. Botschafters Fürsten Metternich in Wien von einer eventuellen Zusammenkunft Sr. Majestät des Kaisers von Oesterreich mit Sr. Maj. dem Kaiser der Franzosen die Rede gewesen, oder in neuerer Zeit eine solche Zusammenkunft der beiden Monarchen in Constanz in Frage gebracht worden sei, wird von der „G. C.“ auf Grund verlässlicher Information in jeder Richtung als vollkommen unbegründet bezeichnet.

Die Frankfurter „Europe“ veröffentlicht, wie erwähnt, die Analyse einer Circulardepesche, welche Herr Drouyn de Lhuys an sämtliche diplomatische Vertreter Frankreichs mit Einschluß des französischen Gesandten in Washington, wie die „Europe“ mit Nachdruck hervorhebt, gerichtet hat. Drouyn de Lhuys gedenkt darin der Motive, welche Oesterreich, England und Frankreich bestimmt haben, die polnische Frage in die Hand zu nehmen und beim russischen Hofe einen collectiven Schritt zu thun. Nachdem das Rundschreiben den Vertretern Frankreichs die Auffassung der Regierung auseinandergesetzt, damit sie sich hierüber gegen die leitenden Staatsmänner der Cabinete, bei denen sie beglaubigt sind, aussprechen, wird die Hoffnung ausgedrückt, daß alle europäischen Regierungen in formeller Weise dem collectiven Schritte der drei Großmächte beitreten werden. Der französische Minister zweifelt bei der Größe der humanen Interessen des Friedens und der Ordnung, welche bei der polnischen Sache in Frage kommen, nicht an dieser Zustimmung. Die gemeinschaftlichen Bemühungen der drei Mächte seien einzig und allein darauf gerichtet, diese Interessen zu wahren und sicherzustellen.

Visconti-Venosta, der sardinische Minister des Aeußern, ist, wie man der „G. C.“ aus Turin schreibt, früher, als er beabsichtigte, zum König nach Florenz gegangen. Eine Depesche Nigra's aus Paris, welche die Antwort Rußlands bestimmt als eine negative im Voraus annimmt, hierauf ein „factisches“ weiteres Vorgehen von Seite Frankreichs ganz deutlich in Aussicht stellt und für diesen Fall Italien im Namen Napoleons fast gebieterisch an die „pflichtig“ abzutragen, soll den Minister bestimmt haben, persönlich den Ausspruch des Königs einzubolen.  
Auf die auch den deutschen Regierungen zugegan-

gene französisch-englische Aufforderung, den von den drei Mächten in Petersburg gethanen Schritt zu unterstützen, haben dieselben erst theilweise ihren Entschluß gefaßt. Namentlich Bayern und Sachsen, schreibt man der „Presse“, verhandeln noch, oder sie waren doch noch vorgezogen in der Verhandlung begriffen. Baden hat sich dahin ausgesprochen, daß es, wenn der Bund geneigt sei, die Angelegenheit als Bundesfache zu behandeln, sich der Mitwirkung nicht entziehen werde. Württemberg hat sich dahin erklärt, daß es sich in Gemäßheit des österreichischen Vorgehens in Petersburg äußern werde. Hannover hat jede Betheilung verhorrescirt. Was Preußen betrifft, so ist es seitdem bekannt geworden, daß es die Aufforderung Englands, sich der diplomatischen Action der übrigen drei Großmächte anzuschließen, eine Aufforderung freilich, welche der Feststellung der gemeinsamen Action dieser Mächte vorausging, sofort kategorisch abgelehnt hat. In Folge der nunmehrigen Einladung wird man aber in Berlin doch einen Entschluß fassen müssen!

Ein Berliner Correspondent der „Köln. Ztg.“ schreibt: Daß — ehe die drei Großmächte sich über ihre jetzt in Petersburg abgegebenen Depeschen verständigten — Frankreich in Wien die weitgehendsten, bedenkenlichsten Anerbietungen gemacht hat, um Oesterreich für seine Plane eines unabhängigen Polens zu gewinnen, wird auch uns jetzt von sehr kompetenter Seite bestätigt. Selbstverständlich sind diese Anerbietungen abgelehnt worden. Sie werfen aber ein grelles Licht auf die Endziele der französischen Politik, sie sind vor Allem eine Warnung für Preußen, dessen gegenwärtige Stellung außerhalb des europäischen Concertes in der obgleichenden, so überaus ersten Bewerkung zu derartigen Projecten auf seine Kosten recht eigentlich Verurtheilung erregt.

Wenn die „Opinion“ in Turin wirklich das Organ des Ministeriums ist, so kann man schon jetzt wissen, welche Antwort dasselbe auf die Note des Schweizer Bundesrathes geben wird, welche von ihm Aufklärung über die Truppenanhäufungen an der Schweizer Gränze verlangt. Das genannte Blatt wirft nämlich in einer der letzten Nummern dem Bundesrath und den Tessiner Behörden geradezu vor, sie verheimlichte die auf ihrem Gebiet Statt findenden mazzinistischen Umtriebe, was der Bundesrath seinerseits sehr gut umtue.

Nicht ohne Interesse ist die der „G. C.“ aus guter Quelle zugehende Mittheilung, daß der frühere k. k. General und General-Consul Stratinovich, welcher sich längere Zeit in Belgrad aufgehalten hat und von dem sogar verlautete, er sei für die definitive Wiederbesetzung des serbischen Kriegsministeriums in Aussicht genommen, plötzlich nach Rußland abgereist sei. Ob in einer serbischen Mission oder von St. Petersburg aus berufen, das dürfte sich vielleicht bald ergeben.

Wie der „Independance“ aus London geschrieben wird, hat das englische Cabinet die Nachricht erhalten, daß sich zu Tultscha an der Donau eine nach Polen bestimmte Expedition, aus Flüchtlingen der verschiedensten Länder bestehend, vorbereite. Zweitausend Mann seien dort bereits versammelt. Man erwartet Waffen aus Genua. (Die Nachricht ist offenbar veraltet und längst widerlegt.)

Die Nachricht, daß der Münchener Zollconferenz die bekannten Propositionen Oesterreich vorgelegt werden, ist, wie die „A. Z.“ vernimmt, noch verkrüht, wenn auch an der Thatfache, daß diese Vorlage erfolgen wird, nicht zu zweifeln ist. — Von Seiten der preussischen Regierung soll bereits der bestimmte Entschluß zu erkennen gegeben sein, an einer solchen Erörterung nicht theilzunehmen. Wenn die Conferenz dennoch in diese Verhandlungen einträte, so würde der preussische Bevollmächtigte von München abreisen.

Die „Europe“ meldet, der am Wiener Hofe accreditirte Gesandte des Großherzogthums Baden habe dem Grafen Rechberg eine Note mit der Anzeige von der seitens der badischen Regierung erfolgten Anerkennung des Königreichs Italien überreicht. Graf Rechberg beschränkte sich darauf, das Vorlesen der Note aufmerksam anzuhören, erklärte aber dann, er finde es nicht nöthig, eine Abschrift von derselben zu behalten. Diese Aeußerung habe diplomatisch genommen ihre Bedeutung. Andererseits aber werde die Anerkennung des Königreichs Italien durch Baden Anlaß zu einer Discussion zwischen den verschiedenen Cabineten Deutschlands geben. Es werde sich darum handeln, zu untersuchen, ob ein Mitglied des deutschen Bundes, das weder den Rang europäischer Mächte gleich Oesterreich und Preußen einnimmt, noch wie Dänemark und die Niederlande zu den gemischten

Mächten gehört, der von dem Bundestage in dieser Beziehung ausgesprochenen Meinung entgegen neue Staatenbildungen anzuerkennen berechtigt sei.

Kaiser L. Napoleon soll bezüglich der griechischen Thron-Angelegenheit einen eigenhändigen Brief an den König von Dänemark geschrieben haben. Der Mittheilung eines Pariser Correspondenten der „R. Pr. Z.“ zufolge soll der König von Dänemark dagegen an den Kaiser Napoleon ein auf die schleswig-holsteinische Angelegenheit bezügliches eigenhändiges Schreiben gerichtet haben.

Die „France“ versichert, mehrere europäische Mächte, wohlverstanden, keine der Schutzmächte, hätten die Absicht kundgegeben, den neuen König von Griechenland nicht eher anzuerkennen, als bis das Arrangement mit dem Könige Otto thatsächlich vollzogen sei.

Die „France“ widerspricht der Nachricht, daß die Reise des Prinzen von Wales nach Frankreich ausgegeben sei.

Die englische Regierung hat, wie der Daily Telegraph meldet, beschlossen, alle ihre Panzerschiffe, den „Warrior“ und den „Black Prince“ mit eingeschlossenen, nach Westindien zu schicken.

In Bezug auf die scharf accentuirte Note, welche der Staatssecretär Seward an England gerichtet hat, vernimmt man, daß er die englische Regierung für den Schaden verantwortlich macht, der dem amerikanischen Handel erwachsen könnte, wenn sie noch weiterhin geflattet, daß Kaperschiffe, wie die „Alabama“ und die „Florida“ aus englischen Häfen auslaufen.

Die Nachrichten über den englisch-amerikanischen Streit lauten übrigens beruhigend. Letzten Samstag schreibt das „Pays“, war Ministerrath in London. Die sehr langen und lebhaften Debatten bezogen sich auf die Stellung zu den Vereinigten Nordstaaten. Es soll eine Note nach Washington abgegeben, um daselbst einen Tadel des jüngsten Verhaltens des Herrn Adams zu erlangen. Gleichzeitig wurde der Wunsch ausgesprochen, die gegenseitigen Beziehungen wieder in ihrem früheren freundschaftlichen Character hergestellt zu sehen. Das englische Cabinet sei zu allen mit seiner nationalen Ehre verträglichen Concessionen bereit, und hoffe das Gleiche von der andern Seite. Wie der „R. Z.“ gemeldet wird, sind die in London anhängigen Nordamerikaner überzeugt, daß die Antwort Seward's versöhnlich lauten wird, und da sie ein Gleiches auch während der schwebenden Trent-Affaire versichert und Recht behalten haben, treffen sie auch im vorliegenden Falle vielleicht das Richtige. Auch von Frankreich ist, wie verlautet, über diesen Gegenstand eine Note nach Washington abgesandt worden.

## Oesterreichische Monarchie.

Wien, 30. April. Vorgestern Abends machte Se. Majestät der Kaiser einen Jagdausflug nach Payerbach und kehrte gestern Früh zurück.

Se. Majestät der Kaiser haben mit Allerhöchster Entschlieung vom 24. März dem Franziskanerkloster St. Giuliano in Vicenza eine Unterstützung im Betrage von 500 fl. zu spenden und für den Ausbau der neuen Pfarrkirche in Bigolino, im Gemeindebezirk Baldoobiadene, einen Betrag von 1000 fl. allergnädigst anzuweisen geruht.

Nach der „Donau-Zeitung“ hat Se. Majestät der Kaiser dem Municipium in Venedig zur Herstellung des monumentalen Gebäudes „Fondaco dei Turchi“, über a. u. Vortrag des Herrn Staatsministers, einen in mehreren Jahresraten aus Staatsmitteln zu zahlenden Betrag von 80.000 fl. österr. W. gegen dem bewilligt, daß eine von dem Bildhauer Ferrari auszuführende Büste des Marco Polo an einem geeigneten Orte dieses Gebäudes aufgestellt werde. (Der „Fondaco dei Turchi“, am Canal grande gelegen, war, bevor er den Türken zugewiesen und mit einer kleinen Moschee versehen wurde, ein Palast hoher Familien. Er gehört zu den interessantesten Bauten Venedigs aus der romantisch-byzantinischen Periode. Gegenwärtig ist er eine Ruine im vollsten Sinn des Wortes. Mit der Restauration dieses Monumentes wird ein lange gehegter Wunsch aller Venedigianer und auch aller Kunstfreunde erfüllt und zugleich die Möglichkeit geschaffen, das Museo Correr zu erweitern, das an den Fondaco anstößt.)

Ihre k. Hoheiten Erzherzog Franz Carl und Frau Erzherzogin Sophie sind gestern Abends von Prag und Dresden nach Wien zurückgekehrt.

Nach der „G. C.“ ist an maßgebender Stelle in Betreff der Gebühren von Lottogewinnen entschieden worden, daß bei Anlehen, welche mittelst Verlosung





N. 17158. Concurs-Rundmachung. (299. 2-3)

Am k. k. akademischen und zweiten Obergymnasium in Lemberg kommen mehrere Lehrstellen, mit welchen ein Gehalt jährlicher 945 fl. öst. W. mit dem Rechte der Berücksichtigung in die höhere Gehaltsstufe 1050 fl. und dem systemmäßigen Anspuche auf die Dezzimalzulage verbunden ist, zur Besetzung.

Für diese Stellen wird je nach dem sie betreffenden Gebiete des Gymnasialunterrichtes, die Befähigung zum Lehramte der classischen Philologie nach den Bestimmungen des Prüfungsgegesetzes für das Gymnasiallehramt (§ 5 und 1 lit. A oder C) oder aber die Befähigung für Geschichte und Geographie (§ 5 lit. b) oder schließlich die Befähigung für den mathematisch naturhistorischen Unterricht (§ 5. 1 lit. c) erfordert.

Zur Besetzung dieser Lehrerstelle wird der Concurs bis 15. Mai l. J. ausgeschrieben.

Bewerber um diesen Dienstposten haben ihre an das hohe Staatsministerium stilisirten Gesuche innerhalb der Concursfrist bei der k. k. galizischen Statthalterei unmittelbar, oder wenn sie bereits in öffentlichen Diensten stehen, mittelst der vorgesetzten Behörde unter Nachweisung ihrer Studien, sowie der erlangten Lehrbefähigung der Kenntniss der Landessprache und ihrer sittlichen und staatsbürgerlichen Haltung zu überreichen.

Von der k. k. galizischen Statthalterei. Lemberg, am 2. April 1863.

N. 5447/63. Vicitations-Ankündigung (313. 3)

Am 22. Mai 1863 wird zur Verpachtung der Propriationsgerechtfame in der ersten Section auf der Religionsfondsdomaine Uszew, bestehend aus den Dörfern Uszew, Zawada und Ruda, zwei Schanckhäusern in Uszew und einem Schanckhause in Zawada sammt 180 Quadrat-Klaftern Gartengrund, auf die Dauer vom 24. Juni 1863 bis dahin 1866, die zweite Vicitation bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Wodnia in den gewöhnlichen Amtsstunden abgehalten werden.

Die Caution ist ohne Unterschied, ob sie bar oder in Obligationen oder hypothekarisch sicher gestellt wird, mit dem vierten Theile des einjährigen Pachtzinses zu leisten, und die Pachtzinsraten sind monatlich im Voraus einzuzahlen.

Bis zum Beginn der mündlichen Verhandlung werden auch schriftliche, gehörig versiegelte, mit dem vorgeschriebenen Stempel versehene, dem 10% Wadium des Anbothes belegte, und mit den sonst erforderlichen Formlichkeiten versehene Offerten angenommen werden.

Die übrigen Vicitationsbedingungen können bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Wodnia eingesehen werden.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction. Krakau, am 22. April 1863.

L. 4456. Edykt. (318. 3)

Ces. król. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem p. Karola Bar. Larissa, że przeciw niemu p. Napoleon Radwański na dniu 17 Czerwca 1862, do L. 11563 o sumę 125 zlr. 33 kr. w. a. wniósł pozew, i w zalatwieniu tegoż pozwu sprawa ta do summarycznego postępowania dekretowaną została.

Gdy miejsce pobytu pozwanego p. Karola Bar. Larissa wiadomem nie jest, przeto ces. król. Sąd krajowy w celu zastępowania pozwanego jak również na koszt i niebezpieczeństwo tegoż, tutejszego Adwokata p. Dra. Schönborna kuratorem nieobecnego ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego, przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatem niniejszym edyktem pozwanemu, aby w zwyż oznaczonym czasie albo sam stanął, lub też potrzebne dokumenta ustanowionemu dla niego zastępcy udzielił, lub wreszcie innego obrońcę sobie wybrał, i o tém ces. król. Sądowi krajowemu doniósł, w ogóle zaś aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użył w razie bowiem przeciwnym, wynikłe z zaniedbania skutki sam sobie przypisaćby musiał. Kraków, dnia 20 Kwietnia 1863.

L. 6673. Edykt. (317. 3)

Ces. król. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem p. Józefa Celińskiego i p. Leona Bochenka z miejsca pobytu niewiadomych a w razie ich śmierci ich niewiadomych spadkobierców, że przeciw nim jakoteż przeciw Anieli Bochenkowej i Szymonowi Schlesingerowi, Maurycy Blau względem rozwiazania spółki pod firmą: „Stearin-Kerzen und chemische Productenfabrik v. Celiński, Blau et Comp.“ w Borku fałeckim istniejącej, oraz sprzedaży tej fabryki na zaspokojenie sumy 26250 zlr. w. a. z pn. na dniu 9. Listopada 1862 do l. 21158 wniósł pozew, w zalatwieniu tegoż pozwu termin do wniesienia ekscypcy na dzień 16go Czerwca 1863 o godzinie 10 zrana wyznaczony został.

Gdy miejsce pobytu pozwanych Józefa Celińskiego i Leona Bochenka wiadomem nie jest, przeto ces. król. Sąd krajowy w celu zastępowania tych pozwanych a w razie ich śmierci ich niewiadomych sukcesorów na ich koszt i niebezpieczeństwo tutejszego Adwokata p. Dra. Kańskiego dodaje mu zastępcę w osobie p. Adwok. Dra. Zuckra kuratorem nieobecnym ustanowił, z którym spór

wytoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzonym będzie. Zaleca się zatem niniejszym edyktem pozwanym, aby w zwyż oznaczonym czasie albo sami stanęli, lub też potrzebne dokumenta ustanowionemu dla nich zastępcy udzielił, lub wreszcie innego obrońcę sobie wybrał i o tém ces. król. Sądowi krajowemu doniesli, w ogóle zaś, aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użył, w razie bowiem przeciwnym, wynikłe z zaniedbania skutki sami sobie przypisaćby musieli.

Kraków, dnia 21 Kwietnia 1863.

L. 1011. j. Edykt. (316. 3)

Ces. król. Urząd powiatowy jako Sąd czyni wiadomo, iż na zaspokojenie przez Teofila i Ma-

ryannę Byrskich wyrokiem z dnia 23 Listopada 1861 do L. 3429, wywalczonej kwoty 105 zlr. wraz z odsetkami 6% od 1 Maja 1861, tudzież kosztów prawnych 3 zlr. 2 kr. i 4 zlr. 33 kr. w. a. dozwala się przymusowa sprzedaż przez publiczną licytację realności pod N. 190 we wsi Andrychowie położonej małżonkom Józefowi i Annie Fryś jako dłużników należących w dwóch terminach to jest na dniu 9 i 23 Czerwca b. r. po południu o godz. nie 3 nastąpi.

Cena szacunkowa wynosi 304 zlr. w. a., a wadium 30 zlr. w. a.

Protokół detaksacy i bliższe warunki licytacy mogą być w registraturze sądowej przegladnione, lub także w odpisie podjęte.

C. k. Urząd powiatowy jako Sąd. Andrychów, dnia 23 Kwietnia 1863.

N. 2128. Rundmachung. (321. 1-3)

Bei der galiz. k. k. Postdirection erliegen die im nachstehenden Verzeichnisse aufgeführten, in Lemberg, Tarnow, Sambor, Stanislaw, Jaroslau, Przemysl, Brzezan und Krzeszowice aufgegebenen, als unbestellbar zurückgelangten Fahrpostsendungen.

Die Aufgeber und sonstigen Parteien, welche einen begründeten Anspruch auf eine dieser Sendungen haben, werden aufgefordert, ihren Anspruch längstens binnen drei Monaten vom Tage dieser Rundmachung anzufangen, um so gewisser geltend zu machen, als nach fruchtloser Verstreichung dieser Frist nach dem §. 31 der Fahrpostordnung vom 6. Juli 1838 das Amt gehandelt werden wird.

Verzeichniß

der bei der k. k. Postdirection in Lemberg erliegenden Fahrpost-Retur-Sendungen.

Table with columns: Post-Nr., Von, Nach, Adresse, Inhalt, Werth (fl., fr.), Gewicht (Pfd., Lth.), Porto (fl., fr.), Nummer-fung. Rows list various mail items from Lemberg, Tarnow, Sambor, Stanislaw, Jaroslau, Przemysl, Brzezan, and Krzeszowice.

Von der kais. kön. galizischen Postdirection. Lemberg, am 21. April 1863.

Meteorologische Beobachtungen.

Table with columns: Tag, Barom.-Höhe auf in Par.-ft. Linie, Temperatur nach Reaumur, Spezifische Feuchtigkeit der Luft, Richtung und Stärke des Windes, Zustand der Atmosphäre, Erscheinungen in der Luft, Aenderung der Wärme im Laufe der Tage. Data for days 30, 10, 6.

Vom Krakauer k. k. Landesgerichte wird hiemit bekannt gegeben, daß die am 9. August 1838 geborene Witte Laje Wortsman verheiratete Löwy und die am 4. Dezember 1840 geborene Feigel Wortsman verheiratete Thorn — beide Töchter des verstorbenen Jonas Wortsman und Liebe Wortsman in Krakau wohnhaft, auf Grund gerichtsarztlicher Erhebungen für taubstumm und blödsinnig erklärt werden und die Fortdauer der Vormundschaft der Liebe Wortsman als Vormünderin und Franz Wortsman als Mitvormünder über dieselben, über die Dauer ihrer Minderjährigkeit auf unbestimmte Zeit hinaufgehoben wird.

Krakau, am 13. April 1863.

Wiener Börse-Bericht vom 29. April.

Table with columns: Gold Waare, Silber Waare, Nationalbank, etc. Lists various market prices and exchange rates.

B. Der Kronländer.

Table with columns: Grundentlastungs-Obligationen, Nationalbank, etc. Lists prices for various obligations and bank notes.

Actien (pr. St.)

Table with columns: der Nationalbank, Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe, etc. Lists prices for various stocks and bonds.

Pfandbriefe

Table with columns: der Nationalbank, Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe, etc. Lists prices for various mortgage bonds.

3 Monate.

Table with columns: Augsburg, Frankfurt a. M., Hamburg, London, Paris, etc. Lists prices for various currencies and exchange rates.

Cours der Geldforten.

Table with columns: Kaiserliche Münz-Dufaten, Kronen, etc. Lists prices for various coins and currencies.

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge vom 15. September 1862 angefangen bis auf Weiteres.

Table with columns: Abgang, Ankunft. Lists train departure and arrival times for various routes.